

Pisa - Studie, Rechtschreibschwäche und ein Lernmodell.

Nachdem das Thema meiner Dissertation „Rechtschreibkenntnisse bei Ausbildungsanfängern, Ergebnisse einer Panel-Untersuchung als Grundlage eines Modells zur Reform des Rechtschreibunterrichts“¹ als bildungspolitisches Problem sehr aktuell geworden ist, möchte ich das von mir entwickelte Modell erneut zur Diskussion stellen. Grundlage für die Ermittlung der hierzu notwendigen Daten war eine Panel-Studie mit 1.091 verwertbaren Prüfungsbogen. Ziel der Untersuchung war es gewesen, ein Modell zu entwickeln, mit dessen Hilfe die sich schon damals abzeichnenden Leistungsmängel in der Rechtschreibung, wie sie indirekt in der Pisa-Studie jetzt_ offenkundig geworden sind, behoben werden könnten

Der Pisatest überprüfte im sprachlichen Teil nicht die Orthographie, sondern die Fähigkeit, zu verstehen. Bevor aber geprüft werden kann, ob beispielsweise ein Begriff verstanden worden ist, muss er erarbeitet und geübt worden sein. Fehlendes Erarbeiten und Üben ist möglicherweise die Ursache für das Versagen der deutschen Schüler. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es notwendig, eine praktikable Systematik für das Erlernen beispielsweise eines Mindestwortschatzes zu schaffen und zu lehren.

Rechtschreibsicherheit zählt zu den Schlüsselkompetenzen. Je größer hier die Defizite sind, desto schwieriger oder gar unwahrscheinlicher ist es, dass die davon Betroffenen eine berufliche Chance haben oder gar an eine Karriere denken können. Die außerordentlich hohe Zahl nicht vermittelbarer Arbeitsloser bei gleichzeitig großem Angebot an offenen Stellen, die wegen Qualitätsmängel der Bewerber nicht besetzt werden können, beweisen dies.

Die Wirtschaft erwartet von einem Bewerber, dass er den beruflich notwendigen Wortschatz sowohl inhaltlich als auch rechtschreibsicher beherrscht. Dazu ist es aber notwendig, dass diese Fähigkeit von Anfang an und lückenlos gelehrt und geübt wird.

¹ HUBACH, Wolfgang, Rechtschreibkenntnisse bei Ausbildungsanfängern. Ergebnisse einer Panel-Untersuchung als Grundlage eines Modells zur Reform des Rechtschreibunterrichts, Frankfurt/M., Bern, New York, Nancy 1984.

Einen Weg dahin zeigt das von mir entwickelte Stufenmodell.² Die damals geforderte Bestandsaufnahme über die tatsächliche Leistungsfähigkeit unserer Schüler auf den verschiedenen Ebenen innerhalb unseres Schulsystems wurde seinerzeit nicht durchgeführt. Sie ist teilweise erst jetzt im Rahmen der Pisastudie erfolgt. Deshalb erscheint es mir sinnvoll, das immer noch gültige Modell zur Überwindung der Rechtschreibschwierigkeiten noch einmal darzustellen.

Zum Modell

Es ist davon auszugehen, dass niemand alle Wörter des Deutschen rechtschreibsicher beherrscht. Es muss aber angestrebt werden, dass jeder, der die deutsche Sprache benutzt, in der Lage ist, die seinem Bereich adäquaten Begriffe inhaltlich zu verstehen und fehlerfrei zu schreiben. Das bedeutet, dass für die geschriebene Sprache ein Mindestwortschatz erarbeitet werden muss, der von allen Deutschen und den in Deutschland zu Integrierenden im Kern möglichst rechtschreibsicher beherrscht werden soll.³ Ein Mindestwortschatz umfasst eine bestimmte, als unbedingt notwendig erachtete Menge von Wörtern samt deren Flexionen. Dieser kann nicht insgesamt sondern nur in Stufen eingeübt werden. Hierzu muss gezielt je eine gestaffelte Mindestwortmenge für die einzelnen Bildungsstufen erarbeitet werden, die von der jeweiligen Zielgruppe rechtschreibsicher erlernt werden soll. Dabei muss sich die jeweils höhere Stufe darauf verlassen können – und das ist wahrscheinlich die wichtigste Voraussetzung –, dass der auf der Ebene darunter zu erarbeitende Mindestwortschatz dann auch tatsächlich orthographisch korrekt beherrscht wird. Die einzelnen Stufen müssen in ihrem Umfang der Gliederung des gerade aktuellen Bildungssystems folgen.

Für die Staffelung zum Erwerb eines Mindestwortschatzes bietet sich folgendes einfache Modell an:

² HUBACH, S. 160 ff.

³ Es soll hier nicht auf die Diskussion eingegangen werden, welcher Begriff für die Grundmenge der zu beherrschenden Wörter verwendet werden soll. Vgl. hierzu meine Untersuchung, S.157 ff.. Der in der Literatur vielverwendete Begriff „Grundwortschatz“ sollte in der Diskussion um die Rechtschreibung vermieden werden, weil er von den Gegnern einer Methodenänderung als restringierter Code aufgefasst wird. Der Umfang eines Mindestwortschatzes begrenzt also auf keinen Fall den aktiven und schon gar nicht den passiven Wortschatz eines Deutschsprechenden.

1. Der Mindestwortschatz „Grundstufe“ für die Klassen 1 bis 4;⁴

2. Der Mindestwortschatz „Aufbaustufe“ für die Klassen 5 bis 9 oder 10.

Der in diesen beiden Stufen zu erwerbende Mindestwortschatz bildet den „Kernwortschatz“⁵, den jeder Deutsche und jeder in Deutschland zu Integrierende rechtsschreibsicher beherrschen müsste. Dabei könnten in den Klassen 8 bis 10 je nach der Zukunftsorientierung der Schüler erste Differenzierungen vorgenommen werden.

3. Der Mindestwortschatz „Fachstufe I.“

Er differiert in den

3. 1. Fachwortschatz der gymnasialen Oberstufe;

3. 2. Berufswortschatz für die einzelnen Berufsfelder.

In diesem Bereich sollten die spezifischen Fachwörter geübt werden, die in der Berufs- bzw. in der höheren Bildung benötigt werden.

4. Der Mindestwortschatz „Fachstufe II.“

Hier geht es um den individuellen Wortschatz, der im Studium bzw. in der beruflichen Weiterbildung erworben werden muss und dessen Umfang nach oben offen zu halten ist.

Die Zusammensetzung eines Mindestwortschatzes ist von Zeit zu Zeit auf seine Aktualität zu überprüfen. Das Einüben ist als Teillernziel zu betrachten.

⁴ Da manche Bundesländer ihre Grundstufe bis zur 6. Klasse führen, ist dort ein entsprechend abgestimmter erweiterter Mindestwortschatz einzuüben, dessen zusätzlichen Wörter aus dem Programm der höheren Stufe 5 bis 9 bzw. 10 zu übernehmen sind.

⁵ Der Begriff Kernwortschatz wurde von Plickat geprägt, geht aber in meinem Modell im Umfang über dessen Wortliste hinaus; vgl. PLICKAT, H.-H., Deutscher Grundwortschatz, Weinheim / Basel 1980.

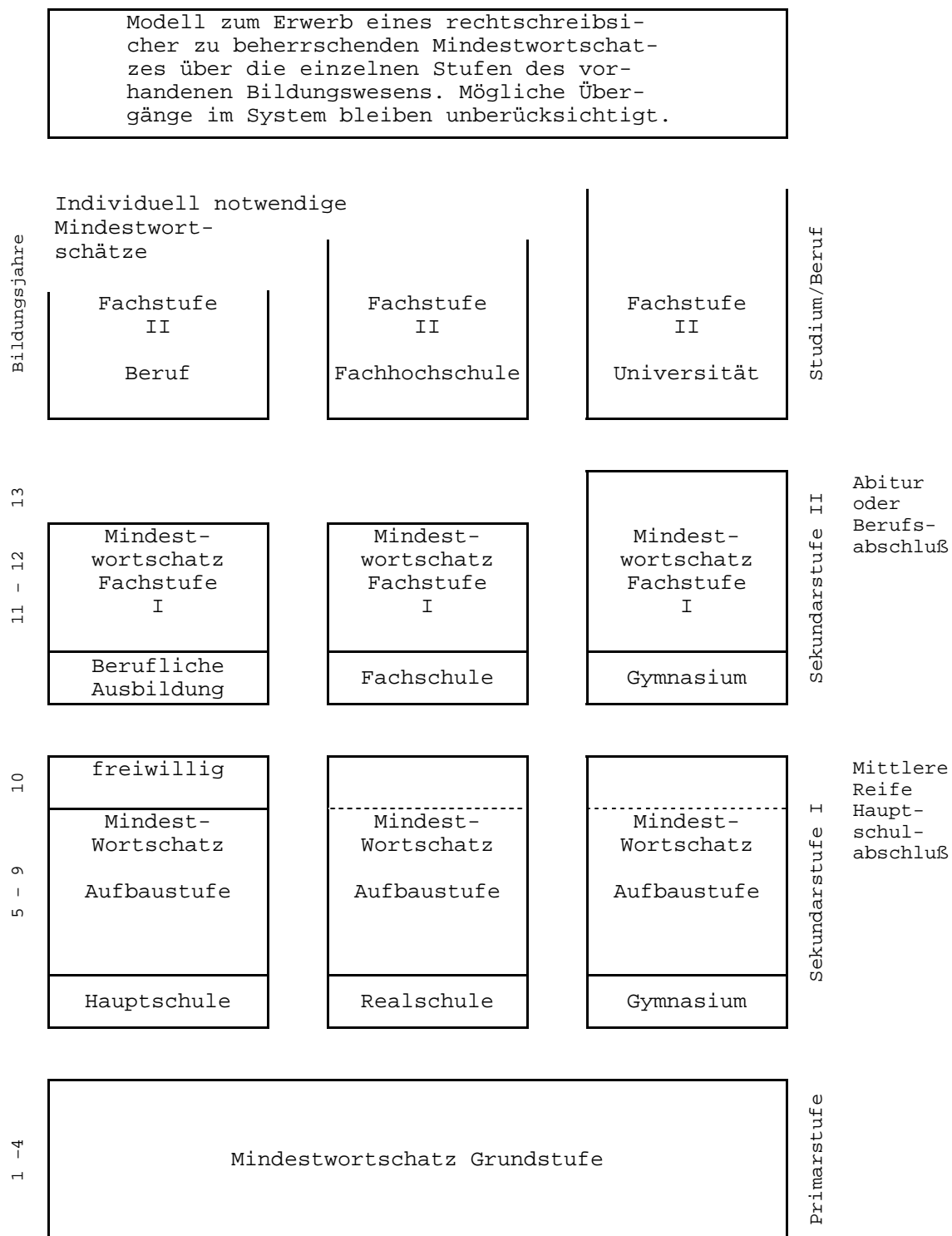


Abb. 8: Stufenmodell zum Erwerb eines Mindestwortschatzes

Das Modell ist unserem dreigliedrigen Schulsystem entsprechend eingeteilt. Es beginnt unten mit der gemeinsamen Primarstufe für die Klassen 1 bis 4 mit dem Mindestwortschatz „Grundstufe“.

Als zweites folgt die Sekundarstufe I für die Klassen 5 bis 9 oder 10 mit dem Mindestwortschatz „Aufbaustufe“. Die gestrichelten Horizontallinien bei den Säulen für das Gymnasium und die Realschule zeigen zum einen den Abschluss der Hauptschule an, zum anderen, dass dort der Umfang des für diese Schulart zu übenden Mindestwortschatzes überschritten werden muss.

Bei der Fachstufe I ist zu beachten, dass die tatsächliche Differenzierung in die unterschiedlichsten Bildungsgänge erheblich über das hinausreicht, was in diesem einfachen Modell gezeigt werden kann. Die Erarbeitung eines jeweils adäquaten Mindestwortschatzes wird dort besondere Schwierigkeiten bereiten, wenn, wie in Fachschulen, neben der beruflichen auch die Allgemeinbildung weiter berücksichtigt werden muss. Dennoch wird die Berufsorientierung den Schwerpunkt zu setzen haben.

Die nach oben offenen Säulen bei der Fachstufe II sollen zeigen, dass es in unserer modernen Gesellschaft mit ihrer globalen Mobilität und dem ständig wachsenden Wissen kein Ende des Lernens geben kann für alle, die in ihrem Beruf erfolgreich sein wollen. Das bedeutet, dass jeder ständig seinen individuellen Mindestwortschatz erweitern muss.

Um für jede Stufe den angemessenen Mindestwortschatz erarbeiten zu können, werden alle Interessierten zusammenarbeiten müssen. Dabei ist zunächst die Wissenschaft gefordert, mit Hilfe empirischer Forschung Wortlisten zu erstellen, wobei vor allem die Stufen zu berücksichtigen sind, die bisher noch nicht in die Überlegungen einbezogen waren.⁶ Dabei ist es wichtig, dass die Ergebnisse der Forschung und die Vorschläge zur Umsetzung den Betroffenen auch verständlich gemacht werden, indem beispielsweise jeweils klar gesagt wird, dass es sich bei einem Mindestwortschatz auf keinen Fall um den für einen SPRECHER des Deutschen als ausreichend angesehenen aktiven oder gar passiven Grundwortschatz handelt, sondern um einen Mindestwortschatz für SCHREIBENDE, den diese rechtschreibsicher zu beherrschen haben.

⁶ Beispiele für und Hinweise auf bereits existierenden Wortlisten und Angaben zum Methodentraining finden sich zahlreich in meiner Untersuchung.

Als Fazit der Untersuchung wurden folgende noch immer aktuellen, hier etwas erweiterten Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen⁷

- 1. Es ist für die geschriebene Sprache ein Mindestwortschatz zu schaffen, der von allen Deutschen und von allen in Deutschland zu Integrierenden im Kern möglichst rechtschreibsicher beherrscht werden soll.**
- 2. Der Erwerb der Sicherheit in der Rechtschreibung soll mit Hilfe dieses Mindestwortschatzes gestuft erfolgen.**
- 3. Die einzelnen Stufen sollen den Gliederungen unseres Bildungssystems folgen.**
- 4. Innerhalb der einzelnen Abschnitte des Bildungssystems soll noch einmal eine Abstufung erfolgen, den einzelnen Klassen oder sonstigen Untergliederungen folgend.**
- 5. Ab der Sekundarstufe I kann eine vorsichtige Differenzierung vorgenommen werden.**
- 6. Ab der Sekundarstufe II, oder analog mit dem Beginn der Berufsausbildung, muss gezielt differenziert werden.**
- 7. Auf der letzten Stufe soll ein individuell erweiterter Fach- oder Spezialwortschatz erworben werden.**
- 8. Ein Mindestwortschatz stellt jeweils eine untere Schranke dar. Nach oben ist das System grundsätzlich offen zu halten.**

⁷ Hubach, a. a. O. S 164.